

Zeitung für
Werkzeugmacher
und Schreinerei
A. 1.- pro Stück
Die heutigen Preise
der Werkzeugmacher
und Schreinerei
Preis-Nr. 4340.

Zeitung
für die Tischler-
Schreinerei
ab dem Jahre 1864
mit
Wiederholung jedes
Jahrs
für
Stellvertreter
10 A. pro Heftjahr
Beiträge
nach Überreichung

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlerngewerbes

Mitteilungen des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Arbeits- und Sterbe-Sack der Tischler etc. und der Central-Arbeits- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Verleger: J. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: H. G. Müller; für die Expedition: Ad. Möller; sämtlich in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Mönckebergstraße.

Kollegen! Arbeitet! Denkt an den 1. Mai!

Zorgt dafür, daß an diesem Tage der geplante Protest gegen die schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so laut als möglich werde, agitirt für die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitsstages.

Bis jetzt haben in folgenden Städten die Tischler beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen:

Atona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnitz, Dresden, Hagen i. W., Hameln, Hamburg, Hannover, Hatburg, Helmstedt, Höxter a. M., Köln, Lübeck, Potsdam, Magdeburg, Mittweida, München, Stuttgart, Wandsbek, Weimar, Wernigerode, Görlitz, Mainz, Schneeburg, Brandenburg, Flensburg, Pirmasens, Lüneburg.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“

Zur heutigen Zeichenbeilage.

Wie unserer heutigen Zeile bringe wir einen Musterbogen der künftigembliden Anstalt von Herrn Jul. Rud. Loosse in Hamburg. Wir thun das um so lieber, als es das Interesse des Inhabers genannter Anstalt für unser Blatt und dessen Abonnenten mit gewesen ist, was uns die Beilage der gewiß in jeder Beziehung vor trefflichen heutigen Bezeichnung ermöglicht.

Unseren älteren Abonnenten ist die Leistungsfähigkeit der Firma Jul. Rud. Loosse auf dem Gebiete der Holzintarsia-Technik schon bekannt. Bei Nr. 27, Jahrgang 1884, brachte die „Neue Tischler-Zeitung“ schon einmal einen Musterbogen von Intarsien, wie sie in den Loosse'schen Werkstätten hergestellt werden. Die beifindende damalige Beilage enthielt die Zeichnung von Füllungen, Tischplatten und so weiter, also nur die Intarsien, während wir mit dem heutigen Musterbogen, der die Entwürfe zu einem kompletten Schlafzimmer bringt, die Art der Anwendung der Intarsien und ihre Wirkung am Gesamtmöbel zu veranschaulichen suchen.

Die Möbel selbst sind entworfen und gezeichnet von Herrn H. D. Müller, Möbel- und Dekorationsmaler in Hamburg. Der angewendete Stil ist die deutsche Renaissance.

Über die Intarsien haben wir wohl nicht viel zu sagen; es ist von uns in diesem Blatte schon oft der Bedeutung der Möbel durch Farbgebung das Wort geredet worden. Die Anwendung von Intarsien beruht auf diesem Gedanken. Die beim heutigen Musterbogen an Füllungen und Aussägen angebrachten Intarsien sind in Nussbaum als Grund und Palisander als Einlage (oder umgekehrt) gedacht, während die Blumen extra in mattschildrigem Holze eingelegt sind. Bei reicherer Ausführung werden die Konturen der Figuren „gerissen“, d. h. mittels seinem „Gaisfuß“ graviert und vergoldet. Diese eine ganz außerordentliche Wirkung erzeugende Technik ist neu und speziell von Herrn Loosse geprägt und eingeführt worden.

Derartig hergestellte Intarsien liefert Herr Loosse als fertige Füllungen nach Maß oder Zeichnung. Die einsäheren Sachen auch als bloße Zeichnungen.

Unsere Leser, welche die vorjährige Hamburger Ausstellung besucht, werden dort auch die Loosse des Herrn Loosse geschenkt haben, die neben vielen anderen kleineren und größeren Einzelgegenständen auch eine complete Raumereinrichtung enthielt, deren einzelne Möbel nach Motiven alter Vorbilder aus den Hamburger vierlanden gearbeitet und an denen die zuletzt geschilderte Intarsiamanier zur einheitlichen Durchführung gekommen. Dieses Zimmer gehörte mit zu den besten Arbeiten der Tischlerei in der ganzen Ausstellung, was auch die Preisjurn durch Beliebung der goldenen Medaille an Herrn Loosse anerkannte.

Wir wünschen ihm für die Mühe und Kosten, die er sich um unsere heutige Beilage gemacht, daß ihm ein geschäftlicher Nutzen daraus entspringen möge.

Die Redaktion.

Seit das willkürliche Auflassen der Arbeit an einem beliebigen Tage ohne die Zustimmung des Arbeitgebers ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung, und zum Dritten wird die Befürchtung ausgesprochen, es könnten infolge der „Blaumacherei“ Unruhe entstehen und die Achtstunden-Bewegung dadurch discredirt werden. Im Wähler heißt es: „Deutschland ist nicht frei von Volkspöbeln, wie haben Hölzöpfe genug unter uns, und unter der Polizei giebt es der „schneidigen“ Beamten mehr als zu viel.“

Was den letzteren Einwand betrifft, so erscheint dieser uns am allerwenigsten störrig. Die Gefahr, daß durch Volkspöbel und „schneidige Beamte“ Unruhe provoziert werden könnten, ist doch zu jeder anderen Zeit und Gelegenheit, wo Arbeiter zusammenkommen, sicher ebenso groß wie am 1. Mai. Die Disziplin, Selbstbeherrschung und Klugheit der klassenbewußten Arbeiter würden jedenfalls auch an diesem Tage sich in gleicher Weise bewähren und die Arbeitersache vor Schädigung zu bewahren wissen, wie es bisher noch immer der Fall war. Wir haben wenigstens das Vertrauen dazu.

Und der Verstoß gegen die Gewerbeordnung? Die hier in Betracht kommende Bestimmung des § 123, welcher die Gründe ausführt, unter denen Arbeiter ohne vorherige Aufklärung entlassen werden können, lautet:

„... wenn sie die Arbeit unbedingt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Pflichtungen nachzukommen beharrlich verzögern.“

Ob nach dem Wortlaut dieses Pausa der Gewerbeordnung der Arbeiter nicht berechtigt ist, einen Tag von der Arbeit fernzubleiben, wenn er glaubt, daß dies sein Interesse erfordere, dürfte wohl erst noch zu entscheiden sein, namentlich wenn dem Arbeitgeber von dem Fernbleiben zu richten und von Denjenigen, welche am 1. Mai feiern können, diesen Tag zu bevorher ausdrücklich Mittheilung gemacht worden ist. Das Letztere möchten wir Allen, welche am 1. Mai feiern wollen, hiermit empfohlen haben.

Doch wie schon oben gesagt, wir befürchten nicht, daß die wegen des Feiertags erfolgenden Maßregelungen zahlreiche sein werden. Wie viel Arbeiter sind wohl entlassen worden, weil sie am 20. Februar nicht gearbeitet? Wir haben nur von ganz vereinzelten Fällen gehört. In Hamburg, wo am Wahltage fast sämtliche gewerbliche Arbeit geruht hat, ist uns auch nicht eine einzige Maßregelung bekannt geworden. Und der Wahltag war zur Maßregelungen den Arbeitgebern günstigen Winterzeit; ganz abgesehen sei von dem politischen Parteihass vieler Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern, welcher in der Reichstagswahl doch wohl mehr Nahrung findet, als in der Kundgebung am 1. Mai.

Der triviale Einwand gegen den Vorschlag, den 1. Mai zum Feiertag zu machen, ist jedenfalls der Hinweis auf den auffallenden Tagesverdienst. Es soll und kann nicht bestritten werden, daß dieser Auffall für viele Arbeiter ein schweres Opfer bedeuten würde. Nun, in solchen Fällen, wo der Einzelne glaubt, daß seine Lage ihm ein solches Opfer nicht zu bringen erlaubt oder das bestehende Arbeitsverhältnis das Feiern absolut

unzulänglich erscheinen läßt, wird den arbeitenden von den feiernden Arbeitern jedenfalls ebenso wenig ein Vorwurf gemacht werden, als es im gleichen Falle am Wahltage geschehen ist.

Man wird dagegen einwenden, dann habe das Feiern als Kundgebung auch keinen Werth, wenn nicht alle Arbeiter daran teilnehmen können. Nun, so ist wahrscheinlich von keinem Besuch vor der Feierstagskundgebung gedacht, daß überhaupt Niemand an diesem Tage arbeite. Abgesehen davon, daß in diesem Falle der Festtag für Viel leicht mit zum „Fast“tag werden könnte, würde ja, wenn sämtliche Arbeiter den Werth eines achtstündigen Arbeitsstages sowohl begriffen hätten, um an einer Kundgebung für seine Einführung sämtlich teilzunehmen, die ganze Kundgebung überhaupt überflüssig sein. Wenn unter der deutschen Arbeiterschaft über den Maximalarbeitsstag Einstimmigkeit herrsche, könnte ihnen ein solcher keinen Tag länger verweigert werden.

Ja, wird man weiter sagen, diese noch fehlende Einstimmigkeit soll eben erzielt werden, und die Kundgebung am 1. Mai mit dazu beitragen. Und damit zu sehen ist, wie viel an dieser Einstimmigkeit noch fehlt, muß die betreffende Kundgebung darstellen können, daß jeder daran teilnehmen kann, welcher die Einführung des Achtstundentages schon heute fordert.

Sehr richtig. So fassen auch wir den 1. Mai auf. Aber worin muß dann diese Kundgebung bestehen?

Wir jetzt ist noch von keiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden, welcher nach unserer Ansicht präziser wäre, als der in Nr. 12 der „Neuen Tischler-Zeitung“ von uns zuerst gemachte: Eine Massenpetition um Einführung eines Maximalarbeitsstages an den Reichstag zu richten und von Denjenigen, welche am 1. Mai feiern können, diesen Tag zu befeiern, Millionen von Unterschriften zusammen zu bringen, d. h. also auch die Unterschriften Deutschen mit, welche nicht feiern können oder der Kundgebung nicht so viel Werth beimesse, um feiern zu wollen. Weder ein besserer Vorschlag gemacht, der eine Massenbeherrschung an der Kundgebung noch mehr ermöglicht, werden wir denselben gern akzeptieren und das Wort reden. Der vom „Wähler“ gemachte ist kein solcher. Dieses Blatt empfiehlt für den Abend des 1. Mai Versammlungen, in welchen Resolutionen beschlossen werden sollen. Wir haben schon neulich ausgeführt, wie viel oder richtiger wie wenig Arbeiter es im Hinblick auf die große Masse der dabei in Frage kommenden sein werden, die sich an diesem Tage versammeln können, selbst wenn den Versammlungen nichts in den Weg gelegt wird, was aber auch noch zweifelhaft ist.

Es würde darum nicht besonders klug gehandelt sein, den Schwerpunkt der Kundgebung auf Versammlungen oder Feierlichkeiten zu legen. Auf letztere erst recht nicht, weil diese noch mehr von der Gnade der Polizei abhängen.

Es ist bedauerlich, daß jetzt, wo uns kaum 4 Wochen noch vom 1. Mai trennen, noch immer Meinungsverschiedenheiten unter uns über die an diesem Tage zu veranstaltende Kundgebung be-

der Arbeit und der Arbeiterschaft, nicht viel besser besteht. Auch hier werden meistens öde, inhaltslose Lieder, die vom Standpunkt des fortgeschrittenen Arbeiters aus betrachtet, allerdings viel Unsinn enthalten, fiktiviert und zum Vorlage gebracht. Hervorgehoben muss hierbei jedoch werden, dass allerdings einzelne Arbeiter-Gesangvereine doch die größte Mühe geben, nur gute, inhaltsvolle Lieder zu singen. Das sehen die Sangesbrüder auch ein, das sie Unisono einüben, führen dann jedoch an, das das Lied eine schöne Melodie habe und dann ist ihr Gewissen beschwichtigt. Nach unserer Meinung hat aber beim Lied der Text dieselbe Bedeutung als die Melodie zu beanspruchen.

Man wird vielleicht einwenden, das wir in Deutschland einen Mangel an guten Dellaformationen und Volksliedern haben. Dies trifft jedoch nicht zu. Wie es einzelnen Gesangvereinen möglich ist, Gutes zu bieten, so können dies auch die anderen. Ebenso besitzen wir eine Menge alter Dellaformationen ernsten und heiteren Charakters, nur müssen sich die Vortragenden darnach etwas mehr bemühen und auch mehr üben. Einen Gassenhauer zu Gehör zu bringen, ist doch nicht Aufgabe der Arbeiterfeste. Überhaupt wird die erzieherische Wirkung, die ein Arbeiterfest für die Teilnehmer haben soll, unterschätzt. Und doch ist es möglich, bei diesen Festen gerade auf die Gemüther der Frauen einzutragen, die wir sonst doch in Versammlungen weniger zu sehen bekommen. Dies kann aber unmöglich mit den abgeschmackten Couplets und inhaltslosen Liedern geschehen, sondern nur durch Vortrag guter Gedichte, wie wir sie z. B. in der Gedichtsammlung von M. Regel in großer Anzahl finden, und unserer guten Volks- und Arbeiterlieder. Wenn möglich, auch durch eine kleine Ansprache, die auf die Bedeutung des zu feiernden Festes hinweist, und auch hier muss unsere Stellung als Klasse betont werden.

Alles der wunden Punkte in unserem modernen Vereinsleben ist die Art, wie in Arbeitervereinen Feste gefeiert werden. Bei aufmerksamer Beobachtung kann man die Wahrnehmung machen, das sich das Festeseltern bei Arbeitern in nichts von dem der Bourgeoisie unterscheidet, ja, in vielen Fällen die Arbeiterschaft noch geistiger gefeiert werden. Es soll hier nicht die oft mehr als zweifelhafte Güte der Musik kritisiert werden, denn für billiges Geld wird man keine Künstler, keine Großen und Richtiges leisende Kapelle erhalten können und müssen die Arbeiter schon mit einfacheren musikalischen Leistungen vorlieb nehmen, wiewohl bei einiger Umsicht sich auch hierbei schon Manches bessern ließe.

Die größten Fehler bei den Arbeiterfesten werden in der Auswahl von Vorträgen und Dellaformationen gemacht, die meistens sowohl von Arbeitern selbst oder von hierzu bestellten und bezahlten Personen vorgetragen werden. Mit besonderer Vorliebe werden alte abgeschmackte Couplets der 70er Jahre ausgegraben und vorgetragen, Couplets, die zu einer Zeit entstanden sind, als Alles in Nordspatriotismus und Elegestaukel schwamm. Hier nur ein Stückchen von einem Couplet, das am Sonntag, den 23. März, von einem Sozialdemokraten gelegentlich eines Festes in Hannover vorgetragen wurde und dessen Tendenz in den Worten zum Ausdruck kommt: "Wenn die Franzosen für Sedan nach Provence schreien, dann schlagen die Pommern mit dem Kolben drin. Wenn das nicht zieht, geht gar nichts mehr." So ähnlich lautete wohl der Inhalt. Also dieselben Leute, die für eine allgemeine Völkerbrüderung eintreten, die den Chauvinismus belämpfen und verachten, sind hier so gedankenlos, bei Arbeiterfesten solchen Unsinn, wie angeführt, zum Vortrage zu bringen, der doch nur das Gegenteil von dem beweist, was wir wollen. Noch gedankenloser, als der Vortragende, ist das gehörende Publikum. In letzter Weise giebt es keinen Beifall zu erkennen, der dann meist noch auf den Arbeiter als Coupletsänger bestimmend wirkt, noch immer mehr Derartiges vorzubringen und immer mit denselben ungeliebten Beifall.

Was hier von den Vorträgen der Einzelnen gesagt ist, gilt auch für die Gesangvereine, weil bei diesen hinsichtlich der Auswahl der Lieder es

einer Delegiertenversammlung des Reichs gesetzt hätte: „Der 1. Mai ist der ganze Bürgerschaft durch wichtige Manifestation zu feiern, jedoch von der Einschaltung der Arbeiterschaft auf diesem Tage abzusehen. Denjenigen Arbeitern, die den ganzen Tag zu einem Feiertag machen wollen und können, soll natürlich nicht entgegengestellt werden.“ Dem Entschluss der schwäbischen Delegirten liegt die Annahme zu Grunde, das die Proklamation des 1. Mai als eines allgemeinen Feiertages, an dem nicht gearbeitet wird, zu schweren Konflikten mit der Arbeiterschaft führen würde, welche nicht im Interesse des Sozialen wäre. Dem ergänzte ist schauspielerisch, dass keine solche Delegiertenversammlung stattgefunden hat, und beweist auch kein solcher, der die gesamte organisierte Arbeiterschaft der Schweiz gelenkt. Beschluss geplant worden ist. Belmont handeln die Arbeitervereine an diesem Ort hinsichtlich der Feier des 1. Mai ganz nach ihrem eigenen Gewissen.

Der Abänderung des Deutschen Patentgesetzes wird und von dem Patentanwalt Otto Wolff in Dresden das Folgende mitgetheilt: Wie in den bestellten Kreisen wohl schon bekannt sein dürfte, stehen dem Deutschen Patentgesetz in nicht zu lerner Art Änderungen bevor, welche den zum Theil berechtigten Eltern der Industrie über manche Hürden und Mängel dieses Gesetzes Rechnung tragen. In der neuesten Nummer des vom Kaiser Patentamt herausgegebenen "Patentblatt" ist nun der in den letzten Tagen vom Reichsanziger des Bundesstaats vorgelegte Entwurf einer Reihe des Patentgesetzes veröffentlicht, aus welchem hier einige der wichtigsten Neuerungen hervorgehoben werden sollen, welche nicht verfehlten dürften, das Interesse der industriellen Kreise auf sich zu ziehen.

Unächst soll die erste Jahresfrist von M. 30 vor der Erteilung des Patentes entrichtet, im Nichtberichtigungsfall aber zurückgesetzt werden. Die Prüfung und Beschwerde-Intanz sollen ferner vollkommen trennt und durchaus selbstständig organisiert, bei letzterer Frist ausserdem bedingungswise das mündliche Verfahren aufgelassen werden. Während bisher bei Verjährnis der Fristabnahmen das Patent verfiel, soll jetzt von der Patentinhaber nach verjährtem Zahlungszeitraum amtiich die Zahlung erinnert werden, und gegen Entrichtung einer Strafgebühr von M. 10 neben der fälligen Frist das Patent erhalten bleiben. Die Richtigkeitsprüfung wegen Nichtberichtigung soll nach fünfjähriger Dauer des Patentes nicht mehr zulässig sein und endlich, um frivolen Richtigkeitsfällen vorzubeugen, bei Einreichung des Richtigkeitsantrages eine Gebühr von M. 50 eingezahlt werden.

Vom Gebiete der Lohn- und Gewerkschaftsbewegung.

Die Altenburger Tischler sind in eine Lohnbewegung eingetreten und ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, den Zugzug fernzuhalten und lassen alle Arbeiterblätter bitten, diese Notiz nachzudrucken.

In Eisenburg droht in den nächsten Tagen ebenfalls ein Streik auszubreiten und ist auch nach dort der Zugzug fernzuhalten.

In Grabow a. O. ist in der Möbel- und Bautischlerei von Kubow & Walter die Arbeit eingestellt worden. Die Streikenden ersuchen deshalb um Fernhaltung des Zugzugs.

Mainz (Telegramm). Wegen Maßregelung ist in der Bembelschen Möbelfabrik ein Streik ausgebrochen. Zugzug fernzuhalten.

M u f r u f
an alle Tischler und verw. Berufsgenossen Sachsen!

Im Hinblick auf die in Sachsen vorherrschenden vereinzelpolitischen Bestimmungen und deren Auslegung seitens der sächsischen Behörden, sowie den, in einer vor wenigen Tagen bei Gelegenheit der Beratung zweier obige Materie betreffenden und von unserem Gewerbe herrschenden Beschwerden im sächsischen Landtag (2. Kammer), seitens des Ministers des Innern ausgesprochenen Hinweis, dass eine so strenge Handhabung des Vereinigungsgesetzes auch noch in Zukunft zu erwarten stehe, ist der Anschluss einer Mitgliedschaft an den Deutschen Tischlerverband nur durch die Gnade einzelner Lokalbehörden möglich, wovon selbstredend das Großsächsische Tischler ausgeschlossen bleibt. Jedem denkenden Kollegen drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Ist eine Annäherung der sächsischen Tischler noch möglich?

Kollegen! Diese Frage wolle jeder in seinem Kreise eingehend ventilen; auch die Tischler Dresden haben diese Frage erörtert und eine mündliche Ver-

handlung als konstitutive nicht minder wichtige, als die eigene Bürgerschaft durch wichtige Manifestation zu feiern, jedoch von der Einschaltung der Arbeiterschaft abzusehen. Die Initiative zur bildenden Einberufung eines Kongresses dritter Tischler ist ergreifend, welche sich auf vorstehendem Punkt an die sächsischen Kollegen wendet und nachstehende Anträge unterbreitet:

1. Als Kongressort Dresden zu wählen.
2. Als Zeit des Kongresses die sommerliche Sitzung der öffentlichen Tischlerversammlungen der Reichsstadt gewählt.
3. Die vorläufige Tagesordnung zu empfehlen:
Punkt 1: Wie sind die Tischler Sachsen einander näher zu führen, unter Berücksichtigung der vereinzelpolitischen Zustände? Punkt 2: Erziehung einer gemeinschaftlichen Tischlerorganisation. Punkt 3: Anträge. Punkt 4: Verschiedenes.

Neben vorstehendem wolle man nur entweder in öffentlichen Tischlerversammlungen oder in öffentlichen gewählten Kommissionen beschließen und eben Delegierte wählen. Von bestehenden Vereinen anzurufen, welche Vertreter ihnen nicht zugelassen werden.

Das Ergebnis der Beschlüsse über die Fragen ob, wo und wann ein solcher Kongress stattfinden soll? werden bis spätestens den 30. April d. J. an unterzeichnete Kommission eindringen, befreigten event. über gewünschte Verbesserung der Tagesordnung zu berichten.

Kollegen! Wir hoffen die Hoffnung, dass obiger Appell unter Euch vielfachen Widerhall findet, dass es uns gelingen wird, Euer Interesse zu wecken, um die leider an zahlreichen Orten Sachsen zum Thell daranlebendende Gewerkschaftsbewegung gedrängt zu überwinden.

Mit kollegalem Gruss
Das Initiativ-Komitee.
3. A. C. Hugo Krüger, Vorsitzender.
Töpferstraße 13, I.

Dresden, den 1. April 1890.
NB. Falls es gewünscht wird, sind geeignete Redner am Platze.

D. O.

An die Schlosser, Maschinenebauer und Dreher Deutschlands!

Kollegen! Da zu Hause die verschiedenen Fabriken der Metallindustrie ihre verschieden Kongresse abhalten, sind auch wir ebenfalls gewungen, auf diesem Wege aufzugehen. Auch bei den Schlossern und Maschinenebauern wird es von Tag zu Tag notwendiger, dass Kollegen aller Orte Deutschlands berathend zusammentreten und Beschlüsse fassen über die fertere Gewerkschaftsbewegung der Schlosser und Maschinenebauer. Kollegen! Als Vertrauensmann der Schlosser Deutschlands habe ich die Sache in die Hand genommen und zum 2. Plauktag einen Kongress der Schlosser und Maschinenebauer nach Berlin einzuberufen.

Die vorläufige Tagesordnung ist:

1. Wie stellen wir uns zur Bevollmächtigung der Schlosser und Maschinenebauer?
2. Die wirtschaftliche Lage der Schlosser und Maschinenebauer.

3. Stellungnahme zu Streiks.

4. Wie stellen wir uns zu Einigungsdämmern oder Schiedsgerichten von gemeinsamer Zusammensetzung?

Kollegen! Erstellt dazu ein für diesen Kongress möglich überall Delegierte. Im Übrigen bin ich jederzeit zur näheren Auskunftbereitung bereit.

Mit Gruss

A. Junge,
Bäckerbreitergang 21, 2. Etage,
Hamburg.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aufruf an alle Arbeiter Deutschlands!
Seit Sonnabend, den 22. März, befinden sich die Meistersstücke Berlin und Umgegend im Streik. Missstände aller Art im Bäckergewerbe gestatten es nicht, nach den Anforderungen von Staat und Gesellschaft gerecht zu werden. Wir sind deshalb an unsere Arbeitgeber mit folgenden Forderungen herangetreten: Neunstündige Arbeitszeit bei A. 27 Minutenlohn, eben entsprechende Erhöhung des Altkreditars. Ein großer Theil der Arbeitgeber hat unsere Forderung für berechtigt erkannt und demgemäß bewilligt. Ein bedeutender Theil unserer Kollegen befindet sich jedoch noch im Ausland. Dieselben allein zu unterhalten, fällt uns zu schwer. Wir appellieren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, welches wir Euch gegenüber stets im großen Maßstabe bewiesen zu haben glauben. Etwas haben wir in den vordersten Reihen der modernen Arbeiterbewegung gefunden und öffne Hand für unsere kämpfenden Brüder gehabt.

das Meistersstück machen wollten, in Anfertigung desselben „für ein paar Gulden“ unterwiesen.

Das Meistersstück der Schreinet bestand ursprünglich in einem gefalteten Fensterrahmen „mit sechs Leisten, also das ein jedes Thürlein in eine jede Deckung gereicht sei.“ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam dazu ein Gewandkasten nach vorgeschriebenem Maß.

Von großer Wichtigkeit waren die Gesetze, welche sich auf „die Schau“ der getestigten Gesellen stützen. Man kann diese Gesetze in zwei Klassentheilen, von welchen die erste alle jene Verordnungen umfasst, welche sich auf die Art der Ausführungen der verschiedenen Handwerksprodukte ihre innere und äußere Beschaffenheit bezieht, die andere aber jene speziellen Vorrichtungen in sich fasst, welche den „Schau meistern“ bei Ausübung ihrer Pflichten maßgebend sein müssen.

Die Vorschriften erstreckten sich bei vielen Handwerken auch auf das zu verwendende Material. So sagt unter Anderem eine im Jahre 1563 gegebene Verordnung darüber: dass der größte Theil der Glasermeister „gemeine böhmische Scheibenglas“ oder Waldscheibe oft für gute venezianische Ware nicht zu neuem Arbeit benutzt, sondern täglich zum Fließwerk verbraucht und selb gleich den venezianischen sich bezahlen lässt. Solches Scheibenglas hat aber in den Stuben bei der Wärme keinen Bestand, wird dichäutig und dunkel, so dass „mehrmasch isolös böses Glas die Gemächer verflüstert, denselben ein abscheuliches Ansehen giebt, und ein böses Ende nimmt.“ Es wird nun dieses böhmische Glas allen Meistern verboten, den Schau-Geschworenen aufzutragen, alle vierfache Unzücht, dass Meister solche Gesellen, die

die Verbindlichkeit der einzelnen Handwerke zu einander, sowie über die Pflichten und Rechte der Lehrlinge und Gesellen und die Stellung der Meister zu dienen beiden.

Wie überall an anderen Orten Deutschlands, so musste auch in Nürnberg Vorsorge, welcher auf der Stufenleiter der Handwerkererziehung zum Vollgenuss aller Rechte und Begünstigungen, deren die einzelnen Gewerbe sich erfreuten, gelangen wollte, als unabdingbare Bedingung das Meisterrecht bestehen. In weitauß den meisten Handwerken war dieses an die Fertigstellung des Meistersstückes gebunden, worüber ausführliche Bestimmungen und Verordnungen bestanden.

Wer z. B. auf dem Handwerk der Steinmetz oder Meister werden wollte, der musste, zum ersten: „eines Thurmstückes und Thores gewichtige Wissens und verstehen zu machen. Erstlich aus der wayten die Höhe und aus der Höhe die Dicke der Mauer und die Bekleidung eines jeglichen Giebels.“ Zum Anderen musste er versündig sein, „aller Gebau von Hauswirt, das man hie pfliegt zu machen.“ Zum Dritten musste er verstehen, zu machen: „ein überleimige Kreuzgewölb eingerticht zu veranslangen“, kurze und lange „Schwibogen aus rechter Art“ zu gewinnen, auch eine „Reichung von sechs bis sieben Schloßstein von rechter Art zu machen in ein Vierung oder ein Achort.“ Endlich musste er gehört werden, ob er „genugsmassen Verstand hab, lebendig und tot Erdreich unterschiedlich von einander zu erkennen.“ — Die Meisterprüfung musste vor den geschworenen

*) Unter dem Titel: „Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben“, bearbeitet von Dr. H. Göschauer herausgegeben vom Bayerischen Gewerbeamuseum in Altenburg.

Die Arbeit blieb nicht weiter in ferne Angelegenheiten zu bringen und zu unserer Organisation zu rück zu setzen. Was nun die Kommission erarbeitet, so haben wir darüber zu bestimmen und möchten Herrn Krauß raten, sich mit einer solchen "Berichtigung" nicht wieder die Finger zu verbrennen und um Vergleichsmaßnahmen zu verhindern. 2. Falls der Ausgangspunkt bis zum 1. Mai 10.000 erreicht haben soll, das als Fortschritte vornehmlich eine Abstimmung und ein Wieder-Mitschlagszahlung von M. 21 voraussetzt aufzutreten. Der Vorstand bleibt jedoch überzeugt, dass es für den Beginn des Streiks fiktiv ist. Die Unterhälften werden erst nach einer vollständigen Mitgliederschaft vom Bericht abgeht. Teile 1 und 2 werden einsamal, Teile 3 wurde gegen 50 Stimmen angemessen. Die Verkündung wird mit einem breitlichen Huch auf das Gehör der Tischlerorganisation, sowie sämtlicher Arbeiterorganisationen erfolgen.

Chemnitz. Wieder sehr unseres Nachorgans wird gegen: "Wie befindet sich die Organisation der Chemnitzer Tischler? In dieser Brüderlichkeit muss, bestrebt sein, herzvorragend sein?" Dem ist jedoch, was unser Gott abweist, nicht so. Huberentente und Geschäftsführer gegenüber den leidwürdig rostigen Möbelverbindungen ist im großen Maße vorherrschend. Nur die Kollegen etwas aufzumuntern, stand am 23. März im Kabinett eine von 200 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Paplow über "Die Möbelverbindungen" referierte. Der Rektor führt folgende Angaben aus: Durch den Rat noch Arbeiterschaft, entstanden in der Zeit, wo der Maschinenbetrieb und die heutige Produktionswelt die Ausbeutung des Arbeiters zu Gunsten einzelner Personen in größtem Maße begünstigt, entwischen sich die Organisationen der Arbeiters zum Kampfe gegen die Ausbeutung des Kapitals. Die herrschenden Stoffen, nicht genug, dem Arbeitern den verlangten Schutz zu gewähren, müssten sich jedoch, durch die Arbeitersorganisation gefordert, gewähren. Ein Arbeiters etwas, wenn auch nur schwere und ungünstigste, zu bewilligen; z. B. Konkurrenzlosigkeit, Unfallversicherung, Gewerbeordnung, (d. R. Red.) nicht zu vergessen Alters- und Invalidenversicherung; jedoch gegen andere Haupsforderungen, wie achtstündige Arbeitstage, Verkürzung der Frauen- und Kinderarbeit und Berg-, verhalte man sich ablehnend. Die sozialdemokratische Fraktion ist die einzige, welche schon seit Jahren dagehende Anträge stellt, leidet jedoch bisher ohne Erfolg. Bedeutet sprach jedoch eingegangen über die achtstündige Arbeitstage und führt Namen von heraustragenden Männer an, welche sogar eine noch weit längere Arbeitszeit für genugend hielten, um für den Bedarf der gesamten Menschheit genugend zu produzieren. Selbst englische Fabrikbesitzer wichen sich für Verkürzung der Arbeitstage aus. Ferner wurde eine Resolution angenommen, den 1. Mai als Arbeitersfesttag zu halten und aufzufordern, einen Friedensabkommen Arbeitertages zu veranstalten, damit die Wahl verzögert sei, auf welcher wir für uns kämpfen müssen. Doch durch Verkürzung der Arbeitstage eine Steigerung des Lohnes fürs nachfolge, zeigte Redner durch Bekanntgabe einer Tabelle über Verhältnisse amerikanischer Holzarbeiter. Zur Diskussion sprachen die Kollegen Kübler, Reuter, Arnold, Werner, und stellten dieselben in sachgemäßer Weise zu kein Beifall. Punkte an, welche die Notwendigkeit einer kürzeren Arbeitstage ebenfalls beweisen.

Görlitz. Nachdem das Format der "Neuen Tischlerzeitung" seit Beginn dieses Jahres ein großes geworden, wird es auch angebracht sein, einmal über eine öffentliche Versammlung von Tischlern zu einem zu berichten, da dies zumal nicht oft der Fall sein dürfte. Montag den 17. März, tagte dieselbe von Nachmittag 4-6 Uhr im kleinen Gewerbehause. Erbunterweg war dieselbe vom Innungsvoirstand, welcher alle Innungen- und Meisterschaften von Görlitz und dem Landkreis durch Kunone dazu eingeladen hatte. Die Tagesordnung lautete: Besprechung über einheitliche Preise der gangbarsten Tischlerarbeiten. Der Bericht ließ viel zu wünschen übrig. Der Innungsvoirstand hatte einen Tarif drucken lassen, der vorher von einer Meisterkommission ausgearbeitet worden war. Zur Möbelbranche waren die Berechnungen speziell. V. A. eine letztere politische Klammer mit Edikten, geschlossen und gesetztem Blatt:

Kiefernes Holz	M. 6.00
Schlüssel und Beschläge	1.70
Holzharkeit	0.50
Lein und diverses Material	1.20
Arbeitslohn	8.50
Sammal. M. 18.-	

Bestandspreis im Magazin M. 20.

Die Bauarbeiten waren dagegen nur nach Quadratmeter berechnet. Dies gab Verunsicherung, auch den Arbeitern für Bauarbeiten in gleicher Weise anzugeben, und wurde deshalb vom Obermeister für einen Quadratmeter Doppelpunkter als mit M. 5 berechnet angesehen. Wenn nun auch das Vorgehen der Januar alleiter gut gekommen wäre, so war doch der Bericht der Januarinigung doch gretle Streitpunkte auf die Annahme gestanden, dass mehrmals daran hingewiesen werden musste, dass ja das Handwerk gehoben werden sollte. Wie dies geschehen soll, darüber gingen die Meinungen weit auseinander, und wird es daher immer wieder der Gelehrten überlassen bleiben, die Kunden des Handwerks entzubilden dadurch, dass sich alle Kollegen der Organisationen aufschließen und mit verschiedenen Kräften daran wirken, dass endlich diese Schiedspreise auch hier erhöhen, und ebenso der Gelehrte seinen Verpflichtungen nachkommen kann, wie es die Meister jetzt ihrerseits anstreben gewill sind.

Wolfsburg. Zur Berichtigung des Herrn Krauß. Um der Berichtigung willen hätte Herr R. doch wahrlich nicht so aus dem Hörsaal zu hören und Staub aufzuwirbeln gebraucht, dafür hat er jedoch seine Zureichweite durch die Redaktion erhalten. Die Richtigstellung sei ihm aber folgendes erwidert: Nach den uns gewordenen Mitteilungen waren wir verpflichtet, uns untere Haut zu weichen, sind wir doch von zugereisten Kollegen unterrichtet, dass sie gestehen, der Streik sei endet und deshalb noch hier geblieben, um gerade bei Herrn Krauß Arbeit zu nehmen. Bedeutet doch auch kein Schweigen weiteren ausländischen Bericht über die Entwicklung der Arbeit gegenüber, dass wir die Wahrheit gesagt haben und Herr Krauß sich dagegen nicht verteidigen kann. Das Unvermögen von uns zu weichen sind wir schon seit Langem gewohnt, ist doch manchmal das Haus vom Hammel bestritten worden, worauf wir noch später zurückkommen werden. Um weiteren giebt Herr Krauß seine mehrfache Auslösung über den Streik zum Besten, indem er meint, der letztere sei durch die Entlastung beredet. Das Recht, dass wir uns als Vertreter seiner Brüder betrachten, kann uns Herr Krauß ebenfalls abnehmen, als wir es wohllich sind. Alle das ist es eben, weil die öffentliche Meinung, die keine Handlungswerte kennt, auf unserer Seite steht, so weendet er alle Mittel und Wege an, den Streik zu verschleiern und zu kultivieren. Ein Beweis dafür ist, dass ich der Janungsausschuss dazu beigegeben hat, an unsern Verbunderverband zu schreiben, was die Unterstützung zu entziehen. Die Antwort, die er aber erhalten hat, und die im ganzen Umfang verschwiegen wird, sobald uns das Original der Ausschrift von Herrn Krauß zugeht, mag den Janungsausschuss zu der Einsicht gebracht haben,

etwa auf 1. Exemplare abweisen wollen. Heilen Sie es und mit.

Wettinghausen. J. C. Für das 4. Quartal ist 70.4 bezahlt, bleibt ein Guthaben für das 1. Quartal von 30.4.

Hamburg. W. Dr. b. S. Senden Sie uns den Betrag von M. 1 in Wiesnmarkt.

Reichshof (in Bremen). Für Sie gilt dasselbe wie unter Hamburg.

Weltkriegs-Verwaltungsstelle. Für dies Jahr ist noch nichts besicht.

Barel. M. S. Wir haben die letzten Zeitungen (auch die rückläufigen), nachdem uns eine Abschlagszahlung geleistet, an E. Giers gelangt, lassen Sie sich daher die Zeitung von E. zusenden.

Briefstellen der Redaktion.

Ludwigshafen a. Rh. Logistik-Kollegen. Unsre Briefstellen finden keine Aufnahme, welche von der Nutzung Ihres "Auftrages" gleich gemacht.

Werder, Wiesen und Wemdingen. Berichte in nächster Nummer.

Charlottenburg. Auch in nächster Nummer. Übrigens war der uns gesandte Bericht auch für uns bestimmt? Uns scheint dem nicht so, Sie scheinen ihn vielmehr mit dem für das "Volksschiff" verwechselt zu haben.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Flensburg. Die Adresse des Bevollm. ist H. Pöker Flensburgerstrasse 10.

Itzehoe. Der jetzige Bevollm. ist H. Jergau und wohnt Kappelerstr. 31.

Barel. Bevollm. R. Siebel, Neue Mühlenstr. 13.

Berlin. Der Wochentag von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und Sonntags von 9 bis 11 Uhr geöffnet, welches außerdem möglich ist, einen Grabenbetrieb mit einer Förderung von 4000 Tonnen täglich, bei 300 Arbeitstagen im Jahre, auf 100 Jahre zu versorgen. Auch ist nicht abgeschlossen, dass in der Tiefe weitere Steinohlen-Anschlüsse erreicht werden. Die gefundene Kohle wird als saubere Schmidelohle bezeichnet.

Metallähnliche Ueberzüge auf Glaspulpaßen. Man mache sich einen Brief zur Zeit von Ammonit (Salmiakspulpa) und gutem Graphit, bepinsle den Graphit damit, und bürste, wenn trocken, mit einer Bluse. Auch kann man mit einer Löschung von Kellack in Alkohol, mit etwas Graphit gemischt, den Gegenstand bestrichen und noch mit Graphit nachbüsten. Dann wird mit denselben Löffel ohne Zusatz von Graphit losdrap und die erhaltenen Stellen mit einem Wattestäbchen, der in Silberbronze getupft ist, leicht übergewichtet. Man kann auch die Silberbronze vor dem zweimaligen Baden anwenden, dadurch hält sich die Bronze besser. Niemand kann in der vorigen Vorchrift statt des schwarzen Graphits braunes Bleioxyd, und zwar von der dunkelsten Sorte, also orange, vermischt dies mit gepulvertem Blaustein, und nimmt ganz wenig schwarzen Graphit dazu, so erhält man recht idöse Formungen auf Glasfiguren. Man kann diese Formungen außerordentlich verschönern machen, je nachdem man mehr oder weniger Blau- oder Orange dazu gibt, auch kann man mehr oder weniger schwarzen Graphit zugeben, letzteren auch ganz schön lassen. Die Behandlung ist ganz so, wie die beim Graphit angegebene, nur nimmt man bei der Färbung Goldbronze.

Tischler-Tischlerverband.

Zahlstelle Mainz.

Wir ersuchen die Zahlstellen des Tischlerverbandes, die Tischler-Fachvereine, sowie die örtlichen Lohn- und Streikkommissionen, bei Eintritt in einen Streik uns seine Sammelstellen zu senden, indem wir solche von der Zentral-Streikkommission zugeschickt bekommen und daher auch sämtliches eingegangene Geld an diese senden werden.

Bugleich ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugang nach Mainz fernzuhalten, da infolge unserer eingerichteten Forderungen an die Meister, (ständige Arbeitzeit, Auflösung der Entlassungskette, Einführung eines Minimallohnes von M. 18) die besseren Käste der hiesigen Zahlstelle gemahrgestellt worden sind.

Die Rohakommissionen von Mannheim und Ludwigshafen.

Deutsche Tischlerverband.

Zahlstelle Mainz.

Wir ersuchen die Zahlstellen des Tischlerverbandes, die Tischler-Fachvereine, sowie die örtlichen Lohn- und Streikkommissionen, bei Eintritt in einen Streik uns seine Sammelstellen zu senden, indem wir solche von der Zentral-Streikkommission zugeschickt bekommen und daher auch sämtliches eingegangene Geld an diese senden werden.

Bugleich ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugang nach Mainz fernzuhalten, da infolge unserer eingerichteten Forderungen an die Meister, (ständige Arbeitzeit, Auflösung der Entlassungskette, Einführung eines Minimallohnes von M. 18) die besseren Käste der hiesigen Zahlstelle gemahrgestellt worden sind.

Die Postverwaltung.

für Wirths, Private und Wiederverkäufer

Patent-Wirthschaftsstühle in amerikan. Stahlholzfäule in höchstem Maßstabe, hell-els oder nussbaum poliert, vor Etagen zu M. 30 gegen Kassa

J. Köhler, Stuhlfabrikant

Weinheim.

Die Buchhandlung von

G. Stomke, Hannover, Rothe Reihe 12.

bringt sich Vereinen und Personen zur Bekämpfung aller technischen, ökonomischen und politischen Werke

und Schriften in empfehlende Erinnerung.

Ausführliche Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

Deutscher Tischlerverband.

Zilliale Bensungen (Darmstadt).

Bereitsabend jeden Samstag im Lokale Bensungenstraße 59.

Bodenschätzter: Karl Wolz, Saardbergstraße 4;

Kaufm. Karl Broke, Sandbergsstraße 40. Arbeits-

nachweis bei Heinrich Prinz, Holzstraße 1.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Witten a. d. Ruhr.

Beben: C. Weinrich, Schmiedest. 15; Pfister:

C. Günther, Bahnhofstraße 397. Reiseunterstützung

wird ausbezahlt: Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7½ Uhr. Arbeitsnachweis und Überlage

Schmedestraße 15.

Wir bitten alle Kollegen, nur daselbst zu verkehren.

Die Postverwaltung.

Dresden.

Verband deutscher Tischler.

Für die hier im Einverständnis mit dem Verbands-

vorhande erichtete

Zahlstelle

ist als Berichtsstelle Teil 8 Gasthaus, II. Brüder-

gasse 9, bestimmt, woelbst anscheinende Herberge und

Arbeitsnachweis finden; eteadsätzlich werden jeden Dien-

tag Abend Belegschaft und Aufnahmen vorgenommen.

Es sind hierzu festens des Verbandsvorstandes er-

nannt als Bevollmächtigter: C. Hugo Krüger, Voigt-

straße 13, 1 Eig.; als Kassier: Rich. Köppé, Voig-

straße 7, 3 Eig. Letzter zahlte Mindestens von 12 bis 1

und Abends von 7 bis 8 Uhr Unterhaltung aus.

Bruchlein.

Wir öffnen jetzt 1000 Ztr. sehr kräftigen und ausgiebigen hellen

Kölner Faconlein

für Tischler, Buchbinden, Maler und Andere.

(Regulärer Preis M. 43 -)

Toiles, zum Theil gebrochen, pro 50 Kil.

Nettogewicht

à M. 37.50 bei Abnahme von 1-3 Ztr.

" 36.50 " " 3-10 "

" 35.50 " " 11 Ztr. "

Den Netto. Höhe frei. Größe für ganz

gleichmäßige, fehlerfreie Qualität und Farbe.

Gebr. Frank & Co.

für Leinwanderei.

Grünnau (Markt).

und mit.

Wettinghausen, J. C. Für das 4. Quartal ist

70.4 bezahlt, bleibt ein Guthaben für das 1. Quartal von 30.4.

Hamburg. W. Dr. b. S. Senden Sie uns den

Betrag von M. 1 in Wiesnmarkt.

Reichshof (in Bremen). Für Sie gilt dasselbe

wie unter Hamburg.

Weltkriegs-Verwaltungsstelle. Für dies Jahr

ist noch nichts besicht.

Barel. M. S. Wir haben die letzten Zeitungen

(auch die rückläufigen), nachdem uns eine Abschlags-

zahlung geleistet, an E. Giers gelangt, lassen Sie sich

daher die Zeitung von E. zustellen.

Max Lange, Virgil.

Bitte auch:

Großhöddeb, Großhöddebogen etc.